

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Süddeutsche Sportzeitung. 1908-1913 1908

3 (9.1.1908)

Süddeutsche Sportzeitung

Offizielles Organ des
Deutschen Fußball-Bundes,
Münchener Fußball-Bundes,
Frankf. Association-Bundes,
Sportbundes 1907, Deutschen
Rugbyverbandes und der
Deutschen Sportbehörde
... für Athletik ...

Illustrierte Zeitschrift
für alle Sportzweige : Fußball : Lawn-
... Tennis : Athletik : Hockey etc. etc. ...

Alleiniges amtliches Organ des Verbandes
Süddeutscher Fußballvereine

Bezugspreis mit portofreier
Zustellung

Deutschland pro Vierteljahr
Mk. 1.70 :: Ausland Mk. 2.50
Einzelnummern 10 Pfennig

Redakt. u. Verlag Karlsruhe
Amalienstr. 35 :: Fernsprecher 1178
Adresse für Depeschen:
Süddeutsche Sportzeitung

Erscheint Dienstag und Donnerstag
Nachdruck sämtlicher Original-Artikel verboten

Nr. 3.

Karlsruhe i. B., den 9. Januar 1908.

4. Jahrgang.

Fußballclub Union Stuttgart.



Von links nach rechts obere Reihe: Otto Bed, Ad. Deutsche, Karl Rothweiler, Ed. Brütisch, Ernst Schiller, Eug. Niederberger
untere Reihe: Alb. Waller, Georg Sperle, Max Wäscher, Hans Durkhardt, Aug. Dietrich.

Obiges Bild führt uns den vorjährigen süddeutschen B-Meister F. C. Union Stuttgart vor Augen.

Durch die Erfolge in der B-Klasse ermutigt, hat der Verein dieses Jahr in A gemeldet und sich bereits durch gute Resultate gegen beste erstklassige Mannschaften einen guten Ruf gesichert.

Im Jahre 1902 dem V. S. F. V. beigetreten, beteiligte sich Union an den Meisterschaftsspielen der B-Klasse und konnte schon in dieser Saison den 2. Platz im Gau Schwaben belegen.

Die folgenden Jahre brachten dem jungen Verein schwere, innere Kämpfe aus denen derselbe jedoch geläutert und gekräftigt hervorging.

1906 sehen wir den Verein wieder als eifrigen Bewerber um die Meisterschaft im Gau Schwaben, die er auch in überlegener Weise mit beiden Mannschaften erlangte.

In den Kreispielen gegen den Veierthemer und Hagenauer F. V. vertrat Union seinen Gau in würdiger Weise und fertigte dann schließlich in der Schlussrunde um die südd. Meisterschaft den einzigen Rivalen, den Aschaffenburg F. C. Viktoria 1901 in zwei Spielen mit 2:0 und 6:0 glatt ab.

Wie anfangs bemerkt, erzielte Union in der A-Klasse gute Resultate, von denen wir einige bei dieser Gelegenheit wiedergeben.

F. C. Union I	—	F. C. Stuttgarter Kickers I	0:4
"	—	"	1:6
"	—	"	1:3
"	—	Karlsruhervorstadt '96 I	1:3
"	—	"	1:4
"	—	Frankonia Karlsruhe	4:2
"	—	Noris Nürnberg	10:2
		E. N.	

Die nachträgliche Aenderung des Spielresultates.*)

Von Ludwig Albert-Mödingen i. Lothr.

Interpellation Albert vom 19. Mai 1907.

Welche Stellung nimmt der Vorstand des Verbandes gegenüber der grundsätzlichen Frage ein, ob das vom Schiedsrichter offiziell festgelegte ziffermäßige Ergebnis eines Wettspieles von den Behörden des Verbandes (insbes. Kreis-

auschüsse) durch Wichtigkeitserklärung anerkannter oder Anerkennung nicht gegebener Tore nachträglich geändert werden kann?

I.

Das Problem. Wie sich aus dem Wortlaut der Interpellation ergibt, hat diese nicht die Frage zum Gegenstand, ob das vom Schiedsrichter festgestellte Ergebnis eines Wettspieles nunmehr auch für die Verbandsbehörden endgültig und maßgebend ist, denn es verleiht sich von selbst, daß der Verbandsbehörde das Recht zusteht, alle Verbandsspiele zu überwachen und formell zu überprüfen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verbandsbehörde berechtigt ist, aus irgendwelchen Gründen ein ausgetragenes Verbandsspiel nachträglich nicht anzuerkennen und es demgemäß für ungültig zu erklären und eine nochmalige Austragung anzuordnen. Mit dieser Frage befaßt sich die Interpellation nicht. Das Problem besteht lediglich darin, zu untersuchen, in wie weit für die Spielbehörde die Möglichkeit besteht, ein ausgetragenes Wettspiel zwar an sich als gültig anzuerkennen, das Resultat aber trotzdem nachträglich zu ändern. Es liegt auf der Hand, daß die Anerkennung eines Spieles und die gleichzeitige Aenderung

*) Die vorliegenden Ausführungen waren nicht dazu bestimmt, der Öffentlichkeit unterbreitet zu werden. Sie stellen lediglich die flüchtige Skizzierung der Leitfäden eines ausführlichen mündlichen Referates dar und entsprechen insofern nach Anlage, Form und Ausführung nicht den Anforderungen, denen eine in sich selbständige Arbeit unterliegt. Gleichwohl sind die vorliegenden Zeilen vielleicht geeignet, die Grenzen des schwierigen, bestrittenen, aber wenig bearbeiteten Problems schon jetzt enger zu ziehen, die Kritik zu weiterer Forschung anzuregen und die vom Vorstande des B. S. F. V. gegebene Interpellations-Beantwortung den maßgebenden Instanzen verständlich zu machen. Diese Erwägungen haben mich zur Veröffentlichung bewogen, indem ich mir vorbehalte, auf den Gegenstand ausführlich zurückzukommen.

Der Verfasser.

Ein Fußballfestspiel in Klopach.

Spiel-Bericht von Philemon Gottfried Grünfeld.

Die Trauung war vorüber und der Fürst von Klopach-Klopach zog mit seiner jungen Gattin in prunkvollem Aufzuge, von den Bewohnern seiner treuen Residenz Klopach stürmisch umjubelt, von der Stadtkirche nach dem Schloß, wo die große Galatafel alsbald ihren Anfang nahm. Alsdann war als besonderer Genuß für die Festgäste ein festliches Fußballwettspiel angesetzt, das programmäßig um 4 Uhr auf dem Sportplatze im fürstlichen Schlosspark beginnen sollte, denn der Fürst war ein moderner Herr, ein großer Sportfreund, er hatte das Protektorat über die „Klopach Dribblers“ huldvollst übernommen und ihnen den Sportplatz im Schlosspark herrichten lassen. Selbst wenn die in Klopach garnisonierenden 2 Kompanien Infanterie nicht zu ihrem Regimentsverband, einer Felddienstübung halber, ausgerückt gewesen wären (der Major, der die Truppe befehligte, hatte dem Klopacher Bürgermeister sogar telegraphisch mitgeteilt, er würde, wenn die Stadt Klopach die Reisekosten tragen wollte, mit seinem Heer extra einen Tag zurückkommen und große Parade stattfinden lassen) hätte der Fürst auf das soldatische Schauspiel einer Heerschau gerne verzichtet und ein hervorragendes sportliches Schauspiel, einen Fußballwettkampf, vorgezogen.

So hatten sich die Klopach-Dribblers denn angeboten, zur Feier des Tages dem Fürsten ein Fußballwettspiel als Festgeschenk darzubieten und der Fürst hatte dies gerne angenommen. Die Einheimischen waren bei der Wahl eines Gegners bei einem solchen Anlaß sehr vorsichtig ge-

seines Resultates auf den ersten Blick einen inneren Widerspruch bedeutet. Diesen Widerspruch aufzulösen soll Gegenstand nachstehender Untersuchung sein.

II.

Die verschiedenartige Natur der Entscheidungen des Schiedsrichters.

Ich unterscheide zunächst scharf:

1. Entscheidungen des Schiedsrichters über rein faktische Spielatbestände, d. h. Feststellungen rein **tatsächlicher** Natur (z. B. Hand, Anlaufen, Abseits, „aus“, Ball hat die Torlinie überschritten usw.);
2. Entscheidungen des Schiedsrichters, die auf faktische Spielatbestände (ad. 1) die Spielregeln anwenden und die dort vorgeordnete Folge aussprechen, d. h. Feststellungen rein **rechtlicher** Natur (z. B. für Hand, Anlaufen: Frei- bzw. Straßstoß, für Abseits: Freistoß, für aus: Einwurf, bzw. Torabstoß oder Eckstoß, für Ueberschreiten der Torlinie: Tor usw.).

Anmerkung: Faktische Entscheidungen stellen eine reine Tatsache fest, wie sie jeder Laie ohne Regellenntnis wahrnimmt.

Rechtliche Entscheidungen sind doppelter Natur:

- a) sie verwandeln die festgestellte Tatsache unter Anwendung der Spielregeln in einen rechtlichen Begriff.
- b) sie knüpfen an diesen gefundenen rechtlichen Begriff die von der Spielregel vorgeordnete Folge an.

Insofern sind die oben unter II. 1. angeführten Entscheidungen: Hand, Anlaufen, Abseits usw., da sie bereits zu rechtlichen Begriffen (ad. a) umgebildet sind, nicht ausschließlich faktischer Natur. Immerhin kommt praktisch überwiegend nur ihr faktischer Charakter in Betracht. Als Beispiel dafür, daß der Schiedsrichter in seiner Entscheidung sowohl in faktischer, wie in doppelter rechtlicher Richtung irrt, mag folgender Tatbestand dienen: Der Spieler A hat noch 4 Gegner vor sich und erhält in dieser Stellung den Ball von dem hinter ihm stehenden Spieler B (seiner eigenen Partei) gespielt. Der Schiedsrichter entscheidet: A hat noch 3 Gegner vor

wesen und hatten schließlich, um auch ihrer jungen Fürstin, die selbstverständlich, wie der ganze Hof, dem Wettspiel beiwohnen wollte, eine sinnige Huldigung darzubieten, ein Spiel mit der bekannten ersten Mannschaft der „Bärenfels-Wanderers von 1893“ vereinbart, denn die jetzige Fürstin von Klopach-Klopach war eine geborene Prinzessin von Bärenfels-Treuchtelfingen-Rittersbach. Es ist überflüssig, zu erwähnen, daß beide Vereine dem starken „Verband linksliberaler Fußballvereine“ angehörten, wie auch die Regierung und die Verfassung der beiden genannten Staaten liberal war.

Die Tribünen waren überfüllt, die Einwohner von Klopach drängte es, ihre Fürstin bei ihrem ersten Erscheinen in der Öffentlichkeit sehen zu dürfen, und die Neugierigen, die Frauen besonders, kamen voll und ganz auf ihre Kosten. Die Fürstin trug eine duftige Spitzen-toilette, deren genaue Beschreibung wohl schon an und für sich einen ganzen Band beanspruchen würde. Soeben war sie, die Fürstin natürlich, nicht die Spizentoilette, durch eine formvollendete Ansprache des Vorsitzenden der Dribblers gefeiert worden und hatte einen prächtigen Blumenstrauß in den Vereins- und Landesfarben blau-rot entgegengenommen, die anwesenden Fußballer hatten ein begeistertes Hupp, Hupp, Hurra! ausgebracht und nun ertönte die silberne Pfeife des Hofmarschalls, der das Schiedsrichteramt übernommen hatte. Er stand mit dem Ball in der Mitte des Platzes auf einer kleinen Anhöhe, die bei der Anlage des Platzes nicht zu umgehen war, angetan mit seiner großen Hofgalauniform mit sämtlichen Orden und Ehrenzeichen und war sich seiner Wichtigkeit wohl bewußt.

sich, also steht A abseits, also erfolgt Torabstoß. Diese Entscheidung enthält drei Unrichtigkeiten.)

III.

Die verschiedenartige Gültigkeit dieser Entscheidungen.

Hinsichtlich der Gültigkeit der Entscheidungen unterscheidet sich:

A) Nach der formell (gemäß § 46 D. F. B.-Satzung) zwingenden Vorschrift der Regel 13, Satz 2:

1. Faktische Entscheidungen (ad II 1) sind absolut unabänderlich.
2. rechtliche Entscheidungen (ad II 2) sind an sich nicht unabänderlich.

B) Nach logischen Grundsätzen weiterhin:

1. faktische Entscheidungen bleiben nach A I unabänderlich, auch wenn sie falsch sind. Eine Nachprüfung in dieser Hinsicht findet nicht statt; maßgebend ist allein die Aussage des Schiedsrichters;
2. falsche rechtliche Entscheidungen (d. h. Entscheidungen, die einen Regelverstoß bedeuten), ermöglichen dann die Änderung des Resultates und nur dann,
 - a) wenn ein vom Schiedsrichter gegebenes Tor mit der falschen Regelentscheidung in „direktem ursächlichen Zusammenhang“ steht; — in diesem Falle kann Streichung des Tores erfolgen;
 - b) wenn die Nichterzielung eines Tores mit dem Regelverstoß in direktem ursächlichem Zusammenhang“ steht; — in diesem Falle kann ein Tor zugesprochen werden.

IV.

Wann liegt nun der „direkte ursächliche Zusammenhang“ vor?

Es war früher meist der Glaube verbreitet, daß es die Hauptsache wäre, einen als gut bekannten Gegner zum Austrag von Wettspielen zu gewinnen, um das große Publikum zu interessieren und heranzuziehen. Wie mit vielen anderen Vorurteilen in der Organisation des Fußballerlebens, so wurde auch mit diesem allmählich gebrochen und es ist hauptsächlich das Verdienst der Vereine des „linksliberalen Verbandes“, den Nachweis geführt zu haben, daß die Hauptperson bei einem Fußballwettbewerb, der Mittelpunkt alles Interesses, nur der Schiedsrichter sein kann und nur der Schiedsrichter ist. Und größtenteils erfüllen die Schiedsrichter die Erwartung der Zuschauer aufs Beste. Der Schiedsrichter, vom vorigen Sonntag, mit den Funktionen, die er erfüllt und nicht erfüllen soll und mit den Funktionen, die er nicht erfüllt und ja erfüllen soll, bildet bekanntlich in Fußballkreisen, sowohl während des Wettspiels, als auch in der ganzen darauffolgenden Woche ein so beliebtes Gesprächsthema, das es sich wohl erübrigt, weitere Beweise dafür zu erbringen, daß der Schiedsrichter bei einem Wettbewerb die Hauptsache und die Spieler und das Spiel Nebensache ist. Der Schiedsrichter kann, je nachdem er veranlagt ist, Stürme von Heiterkeit entfesseln, er kann aber auch die Zuschauer zu Tränen rühren und deshalb wählt sich heute kein Verein einen Schiedsrichter, wenigstens innerhalb des „linksliberalen Verbandes“, der nicht vorher bei einer verbandsobrigkeitlichen Prüfung für gut befunden worden ist, ein p. t. Publikum ergötzlich unterhalten zu können. Durch diese, einige Rechte verleihende Prozedur ist wohl auch manchem Schiedsrichter die Würde etwas in den Kopf gestiegen, was gerade bei den Wettspielen am

Für die ganze Frage ist maßgebend der Grundsatz: die nachträgliche Resultatänderung ist möglichst zu vermeiden! Hieraus ergibt sich eine einengende Auslegung des Begriffes.

A) Nur solche Tore können gestrichen werden, die durch den Regelverstoß und nur durch den Regelverstoß erzielt sind, ohne daß eine andere neutrale Spielhandlung hinzukommt, z. B.:

1. Der Schiedsrichter gibt Tor mit der Begründung, der Ball habe die Torlinie genau knapp nur zur Hälfte überschritten, was genüge.
2. Der Schiedsrichter gibt ein unmittelbar aus Eckstoß, Anstoß, Abstoß, Einwurf oder gewöhnlichem Freistoß erzielt Tor.
3. Der Schiedsrichter gibt wegen Laufens des Torwächters Straffstoß, der direkt verwandelt wird (vergl. Bundespiel 1907 in Mannheim.)
4. Bei Einwurf verwandelt ein abseits stehender Spieler den ihm zugeworfenen Ball, ohne bedrängt zu werden. Tor wird gegeben mit der Begründung, bei Einwurf gebe es kein Abseits.
5. Der Schiedsrichter gibt zu, daß ein gegebenes Tor in der „Überzeit“, d. h. nach der 45. Minute erzielt ist.
6. Ein vom vorgehenden Torwächter in der feindlichen Platzhälfte mit der Faust eingeschlagenes Tor wird gegeben.
7. Beim Straffstoß berührt der ausführende Spieler den Ball vor der direkten Verwandlung zum zweiten Male. Das Tor wird gegeben.
8. Ein Verteidiger rettet im letzten Moment kurz vor der Torlinie den Ball mit der Hand, und lenkt ihn ab. Der Schiedsrichter beruft sich auf Regel 16 Abs. 4 letzter Satz und gibt Tor usw.

Zu den Fällen A 1 — 8 kann das Tor gestrichen werden.

B) Nur solche Tore können zuerkannt werden, die formell bereits erzielt, aber infolge des Regelverstoßes nicht gegeben worden sind, z. B.

1. Ein Ball, der genau die Linie ganz überschritten hat, wird nicht gegeben, weil „keine Umdrehung hinter der Linie.“

besten beobachtet werden kann und es wäre wohl nicht unmöglich, daß in unabsehbarer Zeit aus Verbandsmitteln (aus den Mitteln des „Verbandes linksliberaler Fußballvereine“) Heilanstalten für Schiedsrichter errichtet würden. Andererseits aber werden wir uns mit der Zeit daran gewöhnen müssen, ab und zu in den Zeitungen von geplanten und ausgeführten Attentaten auf Schiedsrichter zu lesen, gerade so, wie wir es öfters von gekrönten Häuptern zu lesen gewohnt sind. Ist denn die Tatsache nicht bekannt, daß die Schiedsrichter von manchen Mannschaften so behandelt werden, als wären sie selbst für den Ausgang des Wettspiels verantwortlich? Ich kenne sogar einen Fall, wo der Schiedsrichter nur mit dem geladenen Revolver in der Hand seiner für den Sport so erspriesslichen Tätigkeit nachgehen konnte. Glücklicherweise sind solche Fälle immer noch sehr selten, denn die meisten Schiedsrichter sind für derartige Eventualitäten nicht vorgesehen und sind nicht im Besitze eines Revolvers. D. h. — ich glaube, ich komme vom Thema ab

Also der Schiedsrichter hatte vom hohen Olymp herab, will sagen, vom Mittelpunkt des Spielfeldes aus, das Anfangszeichen gegeben und alles Volk harrete nun der Dinge, die da kommen sollten. Es dauerte eine geraume Zeit, bis die Stürmer sich dem Balle genähert hatten, denn die Anhöhe mußte erst erklommen werden. Diese Anhöhe war der einzige Fehler des sonst idealen Places, es war nicht möglich gewesen, einen besseren Platz zu finden und so mußte eben die kleine Unannehmlichkeit mit in den Kauf genommen werden. Der Mittelstürmer der Blau-roten war zuerst an dem Ball. Ein Tritt und der

2. Ein direkt aus Freistoß nach Regel 9 erzielt Tor wird als „direkt“ nicht gegeben.
3. Beim Eckstoß verwandelt ein an sich abseits stehender — Spieler durch direkten Kopfstoß den Ball. Tor wird wegen „abseits“ nicht gegeben.
4. desgl. beim Torabstoß.
5. Der Schiedsrichter gibt ein Tor nicht, da angeblich in der „Meberzeit“ erzielt, erklärt aber nachträglich, sich in der Minutenberechnung geirrt zu haben.
6. Bei Ausführung eines Straßstoßes, der verwandelt wird, verstößt die verteidigende Partei gegen die Regel über Ausführung des Straßstoßes. Der Schiedsrichter gibt (entgegen der Regel 16 Schlusssatz) nicht Tor, sondern einen neuen Straßstoß, der gerettet wird usw.

V.

Bedeutung des „direkten ursächlichen Zusammenhanges“.

Aus den kurzen Definitionen unter IV A und B, sowie aus den angeführten Beispielen ergibt sich der Begriff des direkten ursächlichen Zusammenhanges. Seine Definition für abzuerkennende (ad IV A) und anzuerkennende (ad IV B) Tore ist innerlich gleichartig und verwandt, aber in der Form verschieden.

A) Die Ungültigkeitserklärung eines Tores ist nur zulässig, wenn keine — wenn auch noch so geringfügige — andere neutrale Spielhandlung sich zwischen den Regelverstoß und das streitige Tor einschleibt. Diese Einschränkung erscheint zwar in einzelnen Fällen als unbillig, immerhin ist sie die einzige Möglichkeit, um zweifelsfrei festzustellen, unter welchen Voraussetzungen ein erzielt Tor auf Grund einer vorausgegangenen falschen Regelentscheidung gestrichen werden kann. Es liegt auf der Hand, daß in dieser Hinsicht nicht zu prüfen ist, ob das streitige Tor 1, 2, 3, 4 oder mehr Sekunden nach dem Regelverstoß erzielt wurde, auch nicht, ob der Ball nach dem Regelverstoß eine bestimmte Querlinie nicht über-

Ball mußte nach den Gesetzen der Schwerkraft von selbst aus der Höhe herab ins feindliche Netz fliegen. Unhaltbar!

Da ereignete sich etwas Furchtbares. Der Herr Hofmarschall-Schiedsrichter, der wohl doch auf eine derartige Situation nicht eintrainiert war, vermochte nicht rasch genug seinen Standort auf dem Feldherrnhügel zu verlassen, zu allem Unglück kam noch ein kleiner Windstoß, der Ball nimmt eine andere Richtung an und den dem Ball zugeordneten Tritt erhält mit erschütternder Wucht der Hofmarschall-Schiedsrichter, und zwar gerade an einen Körperteil, der allerdings für derartige elementare Naturereignisse naturgemäß ausnehmend geeignet ist, trotzdem aber von dem Herrn Hofmarschall höchsten für seinen allergnädigsten Fürsten und Herrn, der sich oben auf der Tribüne vor Lachen ausschütten wollte, zu diesem Zweck reserviert worden wäre. Nur der Fußballer kann ermessen, welche Wucht ein solcher Tritt hat, der das gelbe Leder in das wohl 40 m weit entfernte Tor hätte schleudern sollen. Es liegt nun auf der Hand, daß ein Hofmarschall, der einen Tritt bekam, unfähig ist, auch nur den geringsten Ton aus seiner Schiedsrichterpfeife zu locken und in logischer Konsequenz dieser feststehenden Tatsache kann ein getretener Hofmarschall das schwierige Amt eines Schiedsrichters nicht weiter versehen. Der Aermste wurde mehr tot als lebendig nach dem Verbandplatz getragen und die Fürstlichkeiten, der Hof, die Sportsleute, das Publikum und das Volk mußten in unbefriedigter Sehnsucht wieder von dannen ziehen, nach Hause, nach Kloppach.

schritten hat. Derartige Untersuchungen sind nachträglich absolut unmöglich. Auch die allgemeine Frage: „Wäre voraussichtlich ohne den Regelverstoß das nach geraumer Zeit erzielte Tor nicht erzielt worden?“ ist direkt unbrauchbar, weil sie praktisch nicht zu handhaben wäre und den Schiedsrichter autoritätslos machen würde. Allein logisch berechtigt und natürlich ist demnach die Forderung des „direkten ursächlichen Zusammenhanges“: Nur dasjenige Tor kann gestrichen werden, das nur die falsche Regelentscheidung und sonst keine andere neutrale Spielhandlung zur Ursache hat. — Ein Erfolg, der nur auf einem Regelverstoß beruht, ist sicherlich unberechtigt und demnach notwendigerweise zu streichen.

B) Die Zuerkennung eines Tores ist nur zulässig, wenn der Regelverstoß gerade dariu besteht, daß ein bereits erzielt Tor nicht bewertet wurde. Nach allgemeinem Regelgrundsatz kann ein Tor nur dann als solches bewertet werden, wenn es bereits formell erzielt ist. Die Definition des „direkten ursächlichen Zusammenhanges“ (ad IV B) ist damit begründet. Im übrigen gelten auch hier die Ausführungen unter V A. Insbesondere ist auch hier die Frage unbrauchbar. „Wäre voraussichtlich ohne den Regelverstoß in der Folgezeit ein Tor erzielt worden?“ Diese Frage ist auch dann unbrauchbar, wenn billigerweise nicht gezeifelt werden kann, daß ohne den Regelverstoß ein Tor gefallen wäre. Eine Wahrscheinlichkeit darf niemals zur Gewißheit gestempelt werden. (Vergl. IV B, Beispiel 1.)

VI.

Die sich aus dem Erfordernis des „direkten ursächlichen Zusammenhanges“ ergebenden Konsequenzen.

A) Schiebt sich zwischen den Regelverstoß und das infolge dieses Regelverstoßes erzielte Tor noch eine weitere neutrale Spielhandlung ein, so kann das Tor nicht gestrichen werden. Unter „neutraler Spielhandlung“ verstehe ich jede Spielhandlung eines anderen Spielers, als desjenigen, in dessen Person sich der Regelverstoß verwirklicht; dagegen fällt das Anprallen des Balles an der Torstange, am Schiedsrichter, am Linienrichter, am Boden usw. nicht unter diesen Begriff, da dies überhaupt keine „Spielhandlungen“ sind.

1. In dem Beispiele IV A 4 wirft B auf der Mitte der Längsseite stehend den Ball dem Spieler A seiner eigenen Partei zu; A steht abseits. Der Schiedsrichter pfeift nicht ab mit der Begründung, bei Einwurf gebe es kein Abseits. A läuft mit dem Ball auf das feindliche Tor zu; die Verteidigung geht zurück, doch A dribbelt an allen Gegnern vorbei und kann nach längerem Solospiel direkt einstoßen. Ist der Ball vom Momente des Einwurfes bis zum Schuß nur von A berührt worden, so kann das Tor gestrichen werden.
2. Stammt im Beispiel IV A 7 der Torspieler den Ball vor der Verwandlung berühren, ohne ihn retten zu können, so darf das Tor nicht gestrichen werden.
3. Gibt der Schiedsrichter statt Abstoß aus Regelkenntnis Eckstoß und wird der Ball von einem Stürmer B direkt eingeköpft, so kann das Tor nicht gestrichen werden, da der Kopfstoß des B neutral ist. (Vergl. Beispiel IV A 2 usw.)

B) Ein Tor kann nicht zuerkannt, wenn es nicht bereits formell ordnungsmäßig erzielt war. 3. B.

1. Der Schiedsrichter pfeift — wie er nachträglich zugibt — bereits in der 40. Minute ab, trotzdem ein Spieler schußbereit 1 m vor dem leeren feindlichen Tore steht. Falls der Spieler den sicheren Schuß infolge des Pfiffes unterläßt, kann kein Tor zuerkannt werden.
2. Ein vom Spieler A aufs Tor geschossener Ball wird von einem Linienrichter kurz vor der Torlinie ins Spiel zurückgestoßen. Der Schiedsrichter pfeift ab, trotzdem A den Ball schußbereit erhält. Tor kann nicht zuerkannt werden.

3. Der Torpieler tritt einen Ball ins Spiel zurück. Der Ball prallt an dem 5 m entfernt stehenden Schiedsrichter ab und geht glatt ins Tor zurück. Der Schiedsrichter gibt „aus Billigkeit“ Torabstoß. Tor kann nicht zuerkannt werden.

VII. Resultat.

Die Erfordernisse der Resultatänderung sind also:

A. Streichung eines Tores:

1. es muß ein Regelverstoß zweifelsfrei vorliegen;
2. das zu streichende Tor muß infolge dieses Regelverstoßes erzielt sein;
3. Das zu streichende Tor muß nur durch diesen Regelverstoß erzielt sein.

B. Anerkennung eines Tores:

1. es muß ein Regelverstoß zweifelsfrei vorliegen;
2. das anzuerkennende Tor muß formell bereits erzielt sein;
3. dieses bereits erzielte Tor muß infolge des Regelverstoßes nicht gegeben sein.

Fußball.

Mühlhauser Sportbrief.

Die Festtage haben uns keine wichtige Wettspiele gebracht. Nur die erste Mannschaft des F. C. Union hat am Neujahrstage ein hochinteressantes Wettspiel gegen den Footballclub Remiremont ebendort ausgefochten. Union hat wohl selten ein derartig interessantes Wettspiel ausgefochten. Remiremont stellte durchweg gute Läufer, die sich durch ihre den französischen Mannschaften eigene Raschheit auszeichneten, während Union vielmehr durch sichere Kombination hervorragte. Das Ergebnis 5:5 ist für Union günstig.

Der Verlauf ist kurz folgender: Union hat Anstoß und kommt vor das Tor Remiremont. Nach kurzer Belagerung erfolgen für Union 2 Tore. Der Kampf wird energisch. Bis Halbzeit kann Remiremont die Torzahl bis auf 3 erhöhen, sodas der Stand 3:2 ist. Nach Halbzeit erzielt Remiremont noch 2 weitere Tore und Union scheint mit 2:5 besiegt, aber dank der aufopfernden Anstrengung vermag F. C. Union kurz vor Schlußpfiff auszugleichen, und so endete das interessante, offen und gut geführte Wettspiel mit 5:5 Toren.

Der F. C. M. hat für kurze Zeit den Fußballsport ruhen lassen; seine Skitabteilung unternahm wohlgelungene Expeditionen in die schneereichen Berge der Vogesen.

R. H.

Darmstadt.

Olympia Darmstadt — Germania Ludwigsh. 4:1 (3:1)
Meisterschaft der B-Klasse.

Die Torzahl gibt das Stärkeverhältnis beider Mannschaften nicht wieder, die übrigens durch die dicke Schneedecke stark behindert wurden, ihre vollen Kräfte zu entfalten. Olympia ist zweifellos eine Klasse besser als Germania. Erfolgreich ist Darmstadt in der ersten Halbzeit durch den Linksaußen, den Halblinken und den linken Verteidiger, in der zweiten Halbzeit durch den Mittelstürmer. Das Tor Germanias war ein Selbsttor des neuen Darmstädter Verteidigers. Germanias Niederlage haben zum größten Teil die Ludwigshafener Läufer auf dem Gewissen; die Verteidigung war auf dem Posten, die Stürmer litten sehr unter dem mangelhaften Spiel des

Mittelstürmers, der nicht in die erste Mannschaft gehört. Bei Darmstadt ist vor allem das viele Reden zu rügen, der rechte Läufer vergaß oft vor lauter Reden und Rufen seine Leute zu decken. Die Verteidigung war wie immer gut, die Läufer genügten, bei den Stürmern war die Ballverteilung manchmal etwas einseitig. Geleitet wurde das Spiel zur Zufriedenheit beider Parteien durch Lehramtsassessor Ensgraber (Germania Bingen). [Siehe Titelbild Nr. 2.]

P. L.

Birmasens.

Sp. C. F. 05 II — F. C. Phönix Birmasens I 18:2.
" III — " II 4:0.

Beide Mannschaften traten mit Ersatz an. Sportclubs Stürmerreihe, welche schön kombinierte, konnte bis Halbzeit 7 Tore erzielen.

Nach Halbzeit belagert Sportklub vollständig das Phönixtor und kann bis Schluß noch 11 Mal einfinden.

Phönix erzielt seine 2 Tore infolge zweier Durchbrüche.

H. L.

Kodalben.

F. C. Phönix Birmasens I — F. C. Kodalben I 2:1.
H. L.

Böcklingen.

F. C. Böcklingen 1906 — Sp. C. Birmasens 1905 4:1 (1:1)

Böcklingen hatte Anstoß, muß aber den Ball an die Stürmer Sportclubs geben, welche gut kombinierend vor das Böcklinger Tor kamen. Doch die sicher arbeitende Böcklinger Verteidigung vereitelt vorerst alle Chancen. In der 13. Minute erzielt Birmasens das führende Tor. Böcklingen zog jedoch bald gleich.

In der zweiten Halbzeit ist zuerst Birmasens etwas überlegen, kann aber nichts erreichen. Erst in der letzten halben Stunde taunt die Böcklinger Stürmerreihe auf und erzielt in kurzen Zwischenräumen 3 Tore, welche das Resultat auf 4:1 stellen.

Die Kombination war bei Birmasens die bessere. Sportklub führt jedoch ein rücksichtsloses Spiel vor. Die Stürmerreihe scheint es sehr zu lieben, abseits zu spielen, und dürfte die Mannschaft sich auf dem Platze besserer Ausdrücke bedienen; denn die geführten Redensarten sind keine Ausdrücke, um bei dem Publikum und dem Gegner angenehmen Eindruck zu hinterlassen.

J. W.

Vörrach.

F. B. Vörrach — F. C. Nordstern Basel 0:0

Dem Ausgang dieses Treffens sah man mit Spannung entgegen, brachte doch das erste Spiel einen knappen Sieg des F. C. Nordstern mit 1:0. Auch in diesem Spiele zeigten sich beide Mannschaften einander ebenbürtig. Beide Mannschaften traten mit Ersatz an.

Das Spiel beginnt mit dem Anstoß der Basler, welche den Ball vor das Tor Vörrachs bringen und es heftig bedrängen; das Resultat sind drei aufeinanderfolgende jedoch erfolglose Eckbälle. Vörrach hat schweren Stand gegen die schweren Leute Nordsterns aufzukommen, welche beständig angreifen. Aber Vörrachs Verteidigung weiß mit großem Geschick alle Angriffe abzuwehren, namentlich zeigt sich heute Meyer im Tor in tadelloser Form, er hält einfach

alles. Vörrach ist bemüht, ein offenes Spiel zu erhalten und kommt einige Mal in bedrohliche Nähe des feindlichen Tores, aber auch hier ist die Verteidigung auf der Hut. Da erhält Kaiser in Abseitsstellung den Ball zugepaßt und mit unhaltbarem Schuß sendet er ihn in das Nordstern Tor ein, vom Schiedsrichter wird das Tor nicht gegeben, bald darauf Pause.

Beim Anstoß drängt Vörrach einige Zeit, das Spiel wird offen und zeigt schöne Momente. Auf beiden Seiten werden sichere Chancen verpaßt und ist es keinem der Gegner vergönnt, einen Erfolg zu erzielen. Trotzdem Nordstern in der letzten Viertelstunde seinen Gegner in seiner Spielhälfte zurückhält und beständig das Tor Vörrachs belagert, endet das interessante Spiel unentschieden 0:0. Igel.

Zuffenhausen.

Arminia Reutlingen — F. B. Zuffenhausen 1:1

Am Montag den 6. Januar hatte der F. B. Zuffenhausen die zweite Mannschaft des Arminia Reutlingen zum Gäste, um ein Freundschaftsspiel gegen die zweite Mannschaft auszufechten. Arminia hat Anstoß, kann jedoch gegen die gute Verteidigung Zuffenhausens im Anfang nichts ausrichten. Nach ca. 20 Minuten fällt für Arminia ein Tor. Pause 1:0.

Nach der Pause unternimmt Zuffenhausen sofort gefährliche Durchbrüche, kann aber erst in den letzten 5 Minuten gleichziehen.

Lüdingen.

26. Dez. Arminia II Reutling. — I. Lüding. F. C. III 3:0
W. K.

Fürth.

Union Fürth I — Wacker Nürnberg I 2:2

Union hatte Anstoß, kam schön vor Wackers Tor, doch die bewährte Verteidigung Wackers, Neuhoß und Wahl, war gut auf dem Posten und schaffte gleich wieder Luft; Wacker bedrängt nun längere Zeit das Tor Unions, da, ein scharfer Schuß, Unions Tormann wehrt zwar ab, wirft jedoch den Ball dem Halbrechten Wackers, der rasch hinzuspringt, auf den Rücken, der ihn ganz ins Tor drückt. Kurz darauf erhält Wacker einen Eckstoß zudiktirt, den Müller sich selbst ins Netz borgt. Union, bisher nur mit 10 Mann spielend, wird jetzt vollständig und die Stürmer, worunter 2 Mann Ersatz aus der Jugendmannschaft waren, finden sich besser zusammen. Der Rechtsaußen Friedrich läuft durch, gibt kurz vor der Torlinie den Ball an Zucker, der ihn dann einwendet, während Friedrich bald darauf das ausgleichende Tor schießt. Halbzeit 2:2.

Nach Halbzeit war es meistens Wacker, die im Angriff waren, doch die Hintermannschaft Unions, unter der besonders der rechte Verteidiger Seemann glänzte, verhinderte jeden weiteren Erfolg, während Unions Sturm bedeutend nachgelassen hatte. Von den schnellen Angriffen sah man heute wenig; das wenige, was aufs Tor kam, hielt Eichenschink sicher, und so mußten sich die Gegner mit einem unentschiedenen Resultat von 2:2 zufrieden geben.

Wacker hat in letzter Zeit seine Mannschaft sehr verbessert, während bei Union der linke Verteidiger Latteier fehlte, dem an seinem Privatvergnügen mehr gelegen zu sein scheint, als an der Ehre seines Clubs und wie über-

Unregelmässige Zustellung

der „Süddeutschen Sportzeitung“ durch die Post bitten wir regelmässig zuerst bei dem betreffenden Bestellpostamt schriftlich zu melden. Die Nachlieferung der fehlenden Nummern *muss* die Post unbedingt und kostenlos bewirken. Erst wenn wider alles Erwarten keine Abhilfe erfolgen sollte, beliebe man, sich an die unterzeichnete Geschäftsstelle zu wenden. — Tatsächlich verlangt und erhält die Post von uns sämtliche Nummern pünktlich.

Geschäftsstelle der Süddeutschen Sportzeitung.

haupt das Fehlen von 3 Mann nicht gerade aufmunternd auf die Mannschaft wirkte.

Die zweite Mannschaft Unions konnte gegen Wacker II mit 7:0 nach schönem Kombinationspiel gewinnen.

Fullham.

Beierthheim.

Beierthheimer F. B. I — R. F. C. Weststadt I 5:0

Beierthheim ist nun Gaumeister in Mittelbaden (Klasse B) mit der 1. und 2. Mannschaft. Von 16 Punkten brachte die 1. Mannschaft 15 heim bei einem Resultat von 39:7 Toren. Die 2. Mannschaft verlor keinen Punkt bei einem Torverhältnis von 24:1.

J. B.

Offizielle Bekanntmachungen.

Deutscher Fußball-Bund.

Ich mache hierdurch die Mitteilung, daß am 1. und 2. Februar 1908 zu Hannover eine Bundes-Ausschusssitzung oder ein außerordentlicher Bundestag stattfindet. Angabe der Tagesordnung usw. folgt.

Bonn den 6. Januar 1908.

Walter Sanft, Vornheimerstraße 27.

Verband südd. Fußball-Vereine.

Zwecks Festsetzung der seitens des D. F. B. an den D. F. V. zu entrichtenden Kopfsteuer, sowie der Stimmenzahl des D. F. B. ist gemäß Verfügung der D. F. B.-Leitung bis spätestens 31. Januar 1908 der Mitgliederstand des D. F. V. vom 1. Januar 1908 festzustellen.

Ich erlaube demgemäß die verehel. Verbandsvereine, mir bis spätestens 25. Januar 1908 die erforderlichen Unterlagen einzusenden, sei es durch Einsendung eines Mitgliederverzeichnis, sei es durch Angabe der Mitgliederzahl, jeweils Stand vom 1. Januar 1908. Als Vereinsmitglieder gelten Aktive, Passive, Ehrenmitglieder und Junioren.

Ludwig Albert, Mörchingen i. Lothr., Kapellenstr. 14.

Terminliste.

Nordkreis.

Südmaingan.

A-Klasse. 19. Januar 1908.

Franfurter Riders I — Fußballsportverein Frankfurt I Roth
Germaniaplatz
Sportv. Wiesbaden II — Frankfurter Germania II Enders
Sportv. Wiesbaden alter Platz.

Beginn 2⁰⁰ Uhr mit 20 Minuten Wartezeit.

Südmaingan-Ausschuß:

Mich. Bidel, Gaußstr. 57, Frankfurt a. M.
Kofelstr. 57.

Kreisspiele.

Südkreis.

Ausschußsitzung am 5. Januar 1908 in Karlsruhe.

- | | | | | | | |
|--------|-------------------|---|-------------------|-----------|-------|-----|
| 26. 1. | Karlsruher F. B. | — | Stiders Stuttgart | Jessle | 2 1/2 | Uhr |
| 2. 2. | F. C. Freiburg | — | Karlsruher F. B. | Sohn | 2 1/2 | " |
| 9. 2. | — | — | Stiders Stuttgart | Dettinger | 2 1/2 | " |
| 16. 2. | Stiders Stuttgart | — | Karlsruher F. B. | Jessle | 2 1/2 | " |
| 23. 2. | Karlsruher F. B. | — | F. C. Freiburg | Wittmer | 2 1/2 | " |

Die Wettspiele finden auf den Plätzen der erstgenannten Vereine statt. Wartezeit 15 Minuten.

Die Wettspiele müssen ohne Rücksicht auf die Bitterung ausgetragen werden. — (Fortsetzung folgt in Nr. 4 ds. Bl.)

Fritz Langer, Südkreisführer, Karlsruhe, Kriegstr. 159.

Ostkreis.

- | | | | | |
|--------|--------------------------|---|--------------------------|--------------|
| 5. 1. | 1. F. C. Nürnberg | — | Bayern F. A. d. M. S. C. | Baumeister |
| 12. 1. | M. T. B. Augsburg | — | 1. F. C. Nürnberg | Gilber |
| 19. 1. | Bayern F. A. d. M. S. C. | — | — | Dr. Buchheit |
| 26. 1. | 1. F. C. Nürnberg | — | M. T. B. Augsburg | Höhlinger |
| 2. 2. | Bayern F. A. d. M. S. C. | — | — | Altenburg |
| 9. 2. | M. T. B. Augsburg | — | Bayern F. A. d. M. S. C. | Schmuder |

Sämtliche Spiele beginnen nachmittags 2 1/4 Uhr mit 10 Min. Wartezeit. Die Spiele finden auf den zuerst genannten Plätzen statt.

Fritz Kuzner, Ostkreisführer, München, Columbusstr. 22/1

Der Frankfurter Verband für Turnsport

entsendet zur 11. Wahlversammlung der Deutschen Sportbehörde für Athletik (am 18. Januar a. c. Berlin) die beiden Vertreter des 6. Bezirks der D. S. V. f. A. die Herren Hch. Dumpe, Frankfurt a. M., Hochstraße 1, C. F. Eberhard, Frankfurt a. M., Nordendstraße 83.

Diese beiden Herren sind gerne bereit, auch andere deutsche Athletik pflegende Fußball- oder Sportvereine kostenlos in Berlin zu vertreten. Man wendet sich daher dieserhalb an einen dieser Herren, resp. sende ein Vollmachtsformular prompt ein.

Eingelandt.

Für diesen Teil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Zu der Nr. 1 der „Süddeutsch. Sportzeitung“ befindet sich auf Seite 6 ein Artikel aus der Feder des Herrn K. Sh., der in seiner Ausführung eine Wiedergabe des am 22. Dezember 1907 stattgefundenen Wettspiels Frankfurt Britannia I gegen Vodenheimer F. C. Germania I darstellen soll, in Wirklichkeit aber derartig von Unwahrheiten strotzt und auf Neklame hinausgeht, daß es im öffentlichen Interesse geboten ist, dagegen Front zu machen.

Die ganze Schreibweise läßt auf den ersten Blick erkennen, daß man den Verfasser in den Reihen der Mitglieder der Britannia oder deren Anhang zu suchen hat.

Durch geschickt gedrehte Phrasen, die darin gipfeln, daß man den Sport über alles setzen müsse und derartiges leere Gerede versucht sich Herr K. Sh. den Anschein des unparteiischen Kritikers zu geben, doch ist die Anfängerrolle dieses Herrn derartig ungeschickt und plump gespielt, daß man seinen Ausführungen gar nicht näher zu treten braucht, wenn er es nicht gewagt hätte seinen Artikel in einem ganz lügenhaften Aufbau zu konstruieren.

Als Beweis zur Sache: Der Verfasser schreibt: Schmidt (Britannia) der heute spielt wie man selten einen Linksaußen sieht, erhielt den Ball, kommt in rasendem Tempo vor, gibt schöne Flanke, die glatt verwandelt wird. Germania behauptet, daß dieses Tor abseits gegeben sei und drang auf den Schiedsrichter ein, der sich

genötigt sah, das Spiel abbrechen. Der Lobspruch auf Schmidt, als brillanten Linksaußen, kann keinen andern Erfolg haben, als daß man daraus erkennt, daß der sportl. Gesichtskreis des Herrn Einsenders kein allzu großer genannt werden darf, denn Schmidts Leistungen an diesem Tage übersteigen nicht das Niveau eines guten Spielers. Was nun dieses Tor anbelangt, so muß hier erwähnt werden, daß Schmidt den Ball an einen Brit.-Stürmer abgab, der sich andauernd abseits zwischen Tor und Verteidigung der Germania herumdrückte und den Ball von dieser Abseitsstellung aus einsandte. Dr. Löwenstein (Britannia) verfuhr an diesem Tage das Amt eines Schiedsrichters und wenn er auch durch fleißiges Handpfeifen für beide Seiten den Anschein zu erwecken suchte, als ob er über Vorwürfe der Parteilichkeit erhaben sei, so bewies er dadurch, daß er dieses Abseitsvor für Britannia gab, offenkundig, daß er seinen eigenen Verein durch seine Machtvollkommenheit möglichst Vorteile zu verschaffen suchte. Wenn uns dagegen der Beweis erbracht wurde, daß der persönliche Charakter des Herrn Schiedsrichters dafür Bürge sei, daß er über Unparteilichkeit erhaben wäre, so kann der eben gemachte Vorwurf der Inobjektivität jeder Zeit dahin berichtigt werden, daß dann Herr Löwenstein — seine Person und Unparteilichkeit in Ehren — infolge mangelhafter Ausbildung und körperlicher Beschaffenheit nicht imstande ist, ein derartiges Amt auszufüllen.

Wenn es weiter heißt: Das Spiel sei abgebrochen worden, da sich der Schiedsrichter der auf ihn eindringenden Germanialeute nicht mehr erwehren konnte, so ist dies eine Lüge, wie sie dreister wohl selten sich hervorwagt, denn man hat weder ein Spiel abgebrochen, noch den Schiedsrichter angegriffen, nur Germanias Spielleiter legte beim Schiedsrichter Protest ein und als dieser verworfen wurde, war die Sache für Germania erledigt. Wenn der Einsender in dem weiteren seines Artikels sagt, daß Germania als Plazinhaber, die Spieler wie ihr Publikum doch ein anderes Verhalten an den Tag legen müßte und Ausdrücke unterlassen sollte, so können wir hierauf nur erwidern, daß sich die Spieler sowohl, wie der sportl. Anhang der Germania mit keinem Wort an dem Protest beteiligt haben, erklären können wir diesen öffentlichen Vorwurf höchstens damit, daß die erdichtete Phantasie des der Britannia befreundeten Berichterstatters diese „grauenhafte Revolution“ nur im Geiste sah und dieses Phantasiegebilde aus der Angst entsprang, dieses Tor könnte eventuell für Britannia nicht anerkannt werden.

Ueber eine andere Verfehlung des Herrn Schiedsrichters schweigt der Artikel, die darin bestand, daß er ein Elfmeter als Tor gab, während der Ball noch 1 1/2 m vor den Pfosten von Germania gehalten wurde.

Wenn der Artikelschreiber von der oft erwähnten Körperkraft spricht, von der Germania reichlich Gebrauch gemacht habe, so sei ihm entgegnet, daß bei einer derartig zusammengewürfelten Mannschaft, wie sie Germania an diesem Tage auf den Rasen brachte, von dieser Körperkraft nichts zu sehen war, man konnte diesen Vorwurf eher auf Britannias Konto buchen.

Herr K. Sh. ergeht sich des weiteren auch in Befürchtungen, indem er meint, daß es sich das Publikum nochmal überlegen wird, zu solchen Vereinen zu gehen, um Wettspiele zu sehen, so täte er besser, die Schuld nicht den spielenden Vereinen, sondern dem mangelhaft ausgebildeten Schiedsrichter in die Schuhe zu schieben, die durch ihre Parteilichkeiten manchmal Szenen heraufbeschwören, die den Unwillen der in ihrem Recht befindlichen Mannschaft hervorrufen und ein sportlich recht gesinntes Publikum zwingen, für die unterdrückte Partei demonstrierend zu agitieren und würde sich einen großen Verdienst erwerben, verstände er es, seine berichterstatlerliche Tätigkeit dahin wirken zu lassen, daß die anerkannten Schiedsrichter sich nur aus wirklich unparteiischen und gut ausgebildeten Männern rekrutieren.

Zum Schluß möchten wir dem Herrn Einsender nur noch raten, daß er derartige Manipulationen unterläßt, sonst könnten ihm aus seiner maßlosen Neklameschinderei leicht unangenehme Folgen erwachsen.

Im Auftrag des Vodenheimer F. C. Germania:

Der Wettspiel-Ausschuß.

Ich beabsichtige

für Schuhgeschäfte etc. und Fußballspieler. Interessenten wollen sich zwecks näherer Auskunft umgehend an mich wenden.

KARL SULZMANN, Spezial-Haus für Fußballsport : LANGEN b. Frankfurt a. M.

in allen Plätzen, an denen Fußballclubs bestehen, Niederlagen meines Geschäftes zu errichten. :: Günstige Gelegenheit zu glänzendem Nebeneinkommen ohne besonderen Geldaufwand

Bereinsnachrichten.

B. C. Britannia Bremen. Obiger Verein, in der ersten Klasse spielend, wünscht mit gleichwertigem Club der Städte: Aresfeld, Elberfeld, Dortmund, Duisburg, Essen, Köln, Bonn, Bielefeld, Leipzig und Braunschweig ein einmaliges Wettspiel am 1. und 2. Osterfeiertage anzufechten. Das Spiel kann in der Stadt des fordernden Vereins stattfinden. Angebote erbeten an H. Wrede, Bremen, Hohestr. 9.

Karlsruher B. C. Phönix 1894. Die verehel. Verbandsvereine werden höflich ersucht, sämtliche Schriftstücke und Wettspiel-Anfragen nunmehr zu richten an die Adresse:

Oskar Nieger, Karlsruhe i. B., Lammstr. 7a.

Briefkasten.

H. S. Mülhausen. Kodex muß in diesem Falle wohl verabsichtigt werden.

K. D. Stuttgart. Versehen bitten zu entschuldigen; Bestellung war nicht ganz klar. Haben Ihnen für II. Quartal 1 Exemplar aufgeschrieben.

Pfälzische Sportschuh- Fabrik : Kapsweyer



Unsere Fussball-Stiefel

:: Nr. 1 — 4 ::

entsprechen allen Anforderungen, .. welche von ..

1. Mannschaften an einen Fussballstiefel gestellt werden. Die nächsten Bezugsquellen werden Ihnen auf Verlangen zugewiesen, wo nicht vertreten, nur durch den

General-Vertrieb: Albert Heil, Karlsruhe
Erbprinzenstr. 2 — Telephon 1784.

Kataloge gratis und franko.

NUT- u. MÜTZEN - MAGAZIN

Adolf Lindenlaub
Karlsruhe, Kaiserstrasse 191.

Grösste Auswahl. Billigste Preise.

Telephon 1846. In- u. ausländische Fabrikate. Telephon 1846.

Gesundheit — Kraft — Schönheit

verleihen die mehrfach preisgekrönten

Friedensauer Nuss-Nährmittel.

Als konzentriert eiweisshaltig (31 %) und zugleich fettreich (56 %) hervorragend bewährt und geradezu einzig für Sportsleute, Athleten, Touristen. 90 Pf. — 2 Mk. d. Pfd. Nuss-Biskuits 50 Pf. Erklärende Preisliste versendet kostenfrei

Deutscher Verein für Gesundheitspflege Friedensau
Post Grabow, Bezirk Magdeburg.

Fussballstiefel

deutsches u.
englisches
Fabrikat.

Rennschuhe, Fussbälle, Lawntennisschuhe
zu billigsten Preisen

Schuhwarenhaus Karl Förstner
Neckarstr. 127 Stuttgart Telephon 7395

Süddeutsches Sport-Spezial-Haus Karl Franz Beck

Fürth (Bayern)

Kataloge für Ball-, Jagd- und Wintersport
gratis und franko.

WALK OVER

FUSSBÄLLE

DURCHAUS
WASSERDICHT

Sport-Kameraden!

Durch Riesenreklame ist meine Konkurrenz bemüht, den **Siegelauf** meines weltberühmten **Walk-Over Fussballes** aufzuhalten. Noch immer gibt es Unkluge, die sich durch solche Reklame täuschen lassen, und die nach der Grösse der Annonce den Wert einer Ware resp. die Leistungsfähigkeit des Lieferanten zu beurteilen pflegen, statt zu bedenken, dass die enormen Reklameunkosten im Verkaufspreise eingerechnet werden müssen.

Eine wirklich gute Ware empfiehlt sich von selbst!
Nur durch meine Geschäftsprinzipien: 1. Beschränkung der Reklame auf ein Minimum, 2. Direkten Bezug aus dem Ursprungslande, 3. Vermeidung des Zwischenhandels, 4. Grossen Umsatz bei kleinstem Nutzen, bin ich in der Lage, meine Fussballartikel, die selbst die teuersten Fabrikate d. Konkurrenz in den Schaffen stellen, zu Preisen zu liefern, die Ihnen von keiner anderen Seite bei gleicher hervorragender Qualität je offeriert werden. **Vergleichen Sie meine Preislisten mit denen der Konkurrenz!** Vergleichen Sie die Qualität meiner Waren mit der irgend eines anderweit **scheinbar billiger offerierten Artikels.** Zahlreiche unverlangte Anerkennungsschreiben, aus allen Teilen Deutschlands, sowie laufende Aufträge fast aller Clubs, die einen Versuch mit meinen absolut erstklassigen Sportartikeln gemacht haben, liefern den untrüglichen Beweis für die unbedingte Zuverlässigkeit und Preiswürdigkeit derselben.

Mit Sportsgruss!

SPEZIAL-SPORTHAUS WEIMANN, Breslau XIII.

Verantwortlicher Schriftleiter: Max Dettinger, Pforzheim. — Druck und Verlag von Karl Bonning, Karlsruhe.